

Der Landhandel in Appenzell A. Rh. 1732-1734

Autor(en): **Nägeli, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **213 (1934)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-374930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Landhandel in Appenzell A. Rh. 1732—1734.

Von Dr. A. Rägeli.

Als der in Zürich niedergelassene deutsche Arzt Dr. Joh. Gottfried Ebel am Ende des 18. Jahrhunderts auf dem Wege von Appenzell nach Gais einige Bauern nach dem Fürsten fragte, der dieses Land regiere, erhielt er die Antwort: „Wir sind ein gefröhntes Volk durch Gott und unsern Arm.“ „Sie schüttelten dabei ihre kräftigen Hände in die Luft und zeigten in den Mienen einen Unwillen, der nicht stärker sein konnte, wenn ich ihnen hätte beweisen wollen, daß sie Schwarze wären und den Engländern als Sklaven verkauft werden müßten.“ Die Heftigkeit dieser Beteuerungen ist charakteristisch, besonders für jene Zeit. Rings von Gemeinwesen umgeben, deren Bewohner Untertanen irgend eines Herren waren, genossen die Appenzeller eine viel beneidete Freiheit, die sie in harten Kämpfen gegen den Abt von St. Gallen sich erworben hatten und eifersüchtig als kostbaren Schatz hüteten. Das 17. und 18. Jahrhundert waren der Entwicklung der Volksrechte so ungünstig wie nur irgend ein Zeitalter. Fürsten mit unumschränkter Gewalt ließen in Europa keinen Volkswillen aufkommen. In den Städtikantonen der Schweiz mit ihren ausgedehnten Untertanengebieten lag die Macht tatsächlich in den Händen weniger Geschlechter, und auch in den demokratischen Länderkantonen wußten sich wenige angesehenere, durch fremde Kriegsdienste, Gewerbe und Handel reich gewordene Familien eine selbstherrliche Stellung zu verschaffen und ihren Willen an den Landsgemeinden durchzusetzen. Auch in Appenzell drohte diese Gefahr, seit durch Leinwandgewerbe und Handel die Vermögens- und Bildungsunterschiede bei der ursprünglich bäuerlichen Bevölkerung sich zu vergrößern begannen und weite Volkskreise als Arbeitnehmer in ökonomische Abhängigkeit von Fabrikanten und Kaufleuten gerieten. Kein Wunder, daß der auf seine Freiheit stolze Landmann von einem steigenden Mißtrauen erfüllt wurde. Er, der in harter Arbeit auf knapp bemessenem, fargem Boden sein Auskommen finden muß, wacht mit ängstlicher Sorgfalt darüber, daß ihm sein Besitztum auch nicht im geringsten geschmälert wird, und dazu gehören auch die Freiheitsrechte, die er an der Landsgemeinde ausübt.

Das Mißtrauen erstreckte sich damals aber nicht nur auf die „Herren“ im eigenen Land, sondern auch auf die eidgenössischen Bundesgenossen. Der Landmann hatte nicht vergessen, daß die Eidgenossen schon im ersten Landrecht mit Appenzell 1411 das unruhige Bergvölklein ziemlich kurz angebunden hatten, daß die Aufnahme in den Kreis der 12 Orte 1513 nur unter großen Schwierigkeiten erreicht worden war, und er fühlte sich stets etwas hintangesetzt, wenn nicht überborteilt. Er wußte, wie oft die Orte auch gut begründete und verbrieft Rechte ihrer eigenen Untertanen schonungslos unterdrückten. So brauchte es nur eines unbedeutend scheinenden Anlasses, um die angewachsene Spannung zur Ent-

ladung zu bringen. Heute, wo die Demokratie wieder mehr als je seit 100 Jahren umstritten ist, scheint es uns am Platze, einen Blick in jene Zeit vor 200 Jahren zu werfen. Nach dem Obengesagten werden wir auch die Auswüchse des damaligen Kampfes verstehen können.

Als nach dem Toggenburger- oder Zwölferkrieg (1712) die Verhältnisse zwischen dem Abt von St. Gallen, der Stadt und den Appenzellern neu geregelt werden sollten, beeilten sich auch die Appenzeller, ihre Forderungen geltend zu machen. Sie protestierten gegen neue Zölle und Auflagen, forderten die Aufhebung der Verbindung des Abtes mit Oesterreich, die Abtretung eines Stückes der alten Landschaft zwischen dem appenzellischen Vorderland und dem See zur besseren militärischen Sicherung. Eine Konferenz in Rorschach zwang die Appenzeller Abgeordneten, deren Forderungen im Verlaufe der Verhandlungen bedeutend heruntersgeschraubt worden waren, sich rasch zu entscheiden, obwohl letztere sich entschuldigten, sie hätten keine Zeit, „den herzu erforderlichen Gewalt zu besameln, ohne eine solche aber auf sich zu nehmen, niemandem anzuraten sei.“ Die Abgeordneten, die Landammänner Konrad Zellweger von Trogen und Laurenz Tanner von Herisau, nebst dem Säckelmeister Freitag holten nachträglich das Einverständnis der Räte von Trogen und Herisau ein, sowie der Beamten der beiden Landesteile vor und hinter der Sitter. Bei Anlaß des Jahresrechnungsrates bestätigten auch die übrigen kantonalen Behörden die Abmachungen. Zum endgültigen Abschluß gelangte der Frieden allerdings erst im Januar 1718 in Baden, nachdem der halsstarrige Abt Leodegar Bürgisser gestorben war.

Allein schon 1714 hatte der Rat den Abgeordneten die Beruhigung geben müssen, „ihre Person wider all ohnverhoffendes Nachreden zu deffendieren“. Der Appenzell besonders angehende Artikel 83 des Vertrages erfuhr nämlich scharfe Kritik. Im wesentlichen erhielt derselbe die Bestimmung, daß kein Stand (Appenzell A. Rh., Stadt und Abtei St. Gallen) den anderen um keiner Ursache willen feindlich angreife, dagegen bei Mißverständnissen zwei unparteiische Kantone sich als Richter erbeten solle, befugt, diejenige streitende Partei, welche entgegen dem schiedsrichterlichen Spruch via facti, d. h. gewalttätig verfahren wollte, gütlich oder, wenn dies nicht fruchten sollte, mit kräftigen Mitteln zur Beobachtung des Spruches, nebst Erstattung der Kosten anzuhalten. Beleidigungen, welche bis dahin vorgefallen, sollen vergessen, ab und tot sein.

Schon 1715 hatte sich der Rat mit unliebsamen Nachreden befassen müssen. Der neue Artikel schien zu kompliziert, daher gefährlich, darum sei er dem Volke nicht vorgelegt worden, das vorgesehene Schiedsgericht verhindere tatkräftige Selbsthilfe. Der Rat mußte mit Bußen und sogar mit Gefängnis

einschreiten; einer wurde gebüßt, weil er entschuldigend meinte, „seine Herren hätten es nicht besser verstanden.“ Weniger harmlos war es, als ein heberischer, aber einflußreicher Wirt und Standesreiter, Josua Schieß, erklärte, „man möchte, wo man nicht wehren dürfe, allmählich um die Freiheit kommen. Die Herren kommen nur zusammen, um zu fressen und zu saufen.“ Ohne Erlaubnis der Behörden redete er vom Landsgemeindestuhl herab zu den Landleuten. Aufgeregtes Volk machte sogar den Versuch, den deswegen gefänglich Eingezogenen und Gebüßten gewaltsam zu befreien. Allmählich kehrte jedoch die Ruhe wieder zurück. 1720 wurden Zollanstände mit St. Gallen nach dem Artikel 83 geregelt und man glaubte, der Streit um den Rorschachervertrag sei nun begraben.

Da führte St. Gallen, das schon im 16. Jahrhundert seine Leinwandindustrie durch Zölle und einschränkende Verkehrsbestimmungen zu schützen gesucht hatte, 1732 einen neuen Transitzoll für Leinwand, Salz, Leder und Eisen ein. Appenzell weigerte sich, diesen zu bezahlen, worauf St. Gallen vertragsgemäß ein eidg. Schiedsgericht anrief. Nun zeigte sich mit einemmale, daß die 1715 bestrafte Unzufriedenen wohl damals zum Schweigen gebracht, aber weder ausgeöhnt noch belehrt waren, daß sich im Gegenteil ihr Anhang im Stillen vermehrt hatte. Sie fanden in **Laurenz Wetter**, der wie Josua Schieß ein Gegner der Familie des Landammanns Tanner war, einen Führer. Er hatte als Landesäckelmeister 1718 den Rorschachervertrag selber mit unterzeichnet, sich aber später gegen ihn gewendet; 1727 wurde er Statthalter und 1729, nachdem Landammann Tanner gestorben war, Landammann, während sein Schwager **Jeremiaz Meier** Statthalter wurde. Beide drangen nun darauf, daß das Zollgeschäft samt dem mißliebigen Art. 83 der Landsgemeinde zum Entscheid vorgelegt werde. Aber der Rat ging nicht darauf ein, was die Unruhe noch vermehrte. Als Wetter und Äckelmeister Tobler an der eidgenössischen Tagsatzung weilten, verbreitete sich im Hinterland das Gerücht, man habe ihnen vorgeworfen, das Land sei durch den Rorschachervertrag in seinen Freiheiten gekürzt worden. Nach ihrer Rückkehr gaben die Gesandten dem Volk mündlich beruhigenden Bericht. Trotzdem stieg die Unzufriedenheit, sodaß die Ratsmitglieder hinter der Sitter nur mit Mühe zu bestimmen waren, an einer Sitzung des zweifachen Landrates in Trogen teilzunehmen, wo selbst Wetter und Tobler erklärten, daß der Rorschacher Friede kein Fehler gewesen sei. Der Kleine Rat schritt nun mit gerichtlichen Strafen gegen die Unruhestifter ein; aber hinter der Sitter weigerte man sich, diese zu vollziehen. Immer mehr machte sich in dieser Frage der alte Gegensatz zwischen den Hauptorten Trogen und Herisau und zwischen den Landesteilen vor und hinter der Sitter bemerkbar, der so oft in der Landesgeschichte eine ersprießliche Zusammenarbeit erschwert hat. Vor der Sitter nahm seit langer Zeit die Familie **Zellweger** in Trogen durch Reichtum, ausgedehnte Handelsbeziehungen und Fabrikation, sowie durch

Bildung eine beherrschende Stellung ein. Gegen sie rüstete sich das aufstrebende Geschlecht der **Wetter** in Herisau. Es ist ja keine allein stehende Tatsache in der damaligen Schweizergeschichte, daß politische Zwistigkeiten in den Kantonen zu einem Ringen mächtiger Familien um Herrschaft und Volksgunst wurden; es sei an den Streit zwischen den Familien Zurlauben und Schumacher in Zug, an den zwischen den Meher und Schumacher in Luzern, an die Unruhen in Schwyz u. a. erinnert. Die Anhänger der Zellweger nannten sich die „**Vinden**“, die der Wetter die „**Harten**“; es sind Parteienamen, denen wir schon im Bauernkrieg von 1653 begegnen. Zu den Harten zählten die Gemeinden hinter der Sitter, nebst Teufen, Bühler und Wald. Zu den Vinden die übrigen Gemeinden vor der Sitter; Gais war geteilt. Der unselige Streit riß Freunde und Familienglieder auseinander; wohlmeinende Friedensfreunde, deren 2000 durch eine Abordnung die Berufung eines unparteiischen Landrates zur Erledigung des unseligen „**Landhandels**“ bewirkt hatten, vergrößerten nur noch die Spannung, da die hinterländischen Abgeordneten die Versammlung in Speicher verließen, als es nicht nach ihrem Willen ging.

Dafür fand Ende Oktober 1732 ein einseitiger Großer Rat in Herisau statt, dem Landammann **Laurenz Wetter** ein Memorial vorlegte. In seinen Uebertreibungen ist dieses ein richtiges demagogisches Schriftstück. Der Rorschacher Frieden sei schimpflich, man habe sich mit den Bestimmungen eines Schiedsgerichtes die Hände gebunden, sodaß man nicht mehr den Rücken an die Wand setzen und sein Recht mit den Waffen geltend machen könne. Der Rat beschloß darauf, daß der Rorschachervertrag der Landsgemeinde zum Entscheid vorzulegen sei, und daß man bis dahin dem Landmann genügend Zeit zu geben habe, die Sache zu prüfen. Es konnte nicht fehlen, daß ein ebenso einseitiger Rat der Vinden ein Gegenmemorial erließ und zugleich die Stände Zürich und Bern anrief, die seinerzeit den Frieden abgeschlossen hatten, und um ihr Urteil bat. Wetter verhinderte, daß dieses Manifest hinter der Sitter verlesen wurde und erklärte, die Anrufung der beiden Orte sei unstatthalt und einzig die Landsgemeinde der zuständige Richter.

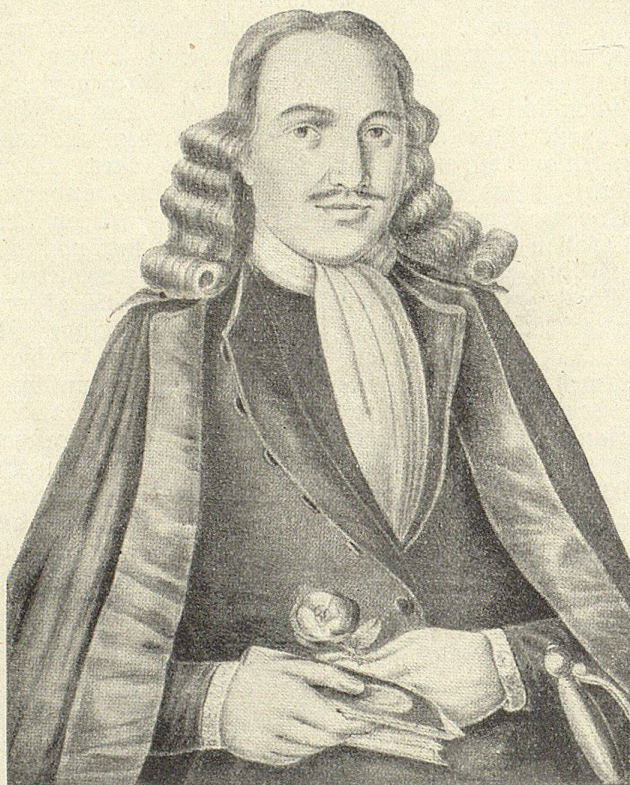
Zu der üblichen Jahresrechnung fanden sich am 13. November 1732 auch die Vinden in Herisau ein, um hier eine Erledigung der Streitsache herbeizuführen. Doch in den Augen der Harten waren sie die einzigen Urheber des Zerwürfnisses. Die Quartiere der Vinden wurden mit Wachen umstellt; ein Volkshaufe, der bis mittags auf etwa 3000 Mann anstieg, verlangte am andern Tage vom Rat die Einberufung einer Landsgemeinde. Als einige Ratsmitglieder, aus Besorgnis vor einem Tumult, im Gasthose zurückblieben, wurden sie mit Gewalt geholt und mißhandelt. Die Menge verlangte, daß die Freunde des Rorschacher Friedens öffentlich ihre Fehler bekennen und abbitten müßten. Als diesem Verlangen nicht sofort entsprochen wurde, stürmten sie das Rathaus und hoben die Türen aus den Angeln; mit Mühe konnte der greise Statthalter

Zellweger sein Leben durch die Uebergabe seines Amtesdegens retten und mit der Beteuerung, daß er mit gutem Gewissen sterben könne. Man drohte, die Fensterläden zu schließen, die Lichter zu löschen und die „Schelme und Landesverräter“ auf die Gasse hinunter zu stürzen. Die meisten Linden bequerten sich, vom Fenster aus die verlangte Abbitte zu leisten; der 83jährige Landeshauptmann Schieß leistete Widerstand, bis man ihm die silbernen Knöpfe abriß und ihn blutig schlug. Dagegen verteidigte sich der Gastwirt Johannes Schieß, den man aus seiner Wohnung holen wollte, mit einem Dolche und rief:

„Lebendig bringt ihr mich nicht weg; bevor ich falle, müssen einige vor meinen Füßen liegen.“ Da wichen die Leute zurück. Die Führer der Harten ließen diese Ausschreitungen ruhig geschehen, und es brauchte viel, bis endlich der Rat den Landfrieden gebot. Der neue Tag brachte neue Tumulte; die Menge versammelte sich auf der Emdwiese oberhalb Herisau und bestimmte dort die 10 Punkte, die der Rat der Landsgemeinde vorlegen sollte.

Statthalter Zellweger legte sein Amt nieder und verließ mit seinem Sohn Laurenz Herisau. Vor der Sitter hatten sich die Linden bereits aufgemacht, um ihre Häupter zu befreien, wurden aber von den zurückkehrenden Beamten am Weiterziehen verhindert. Vor der von den Harten extrozten Landsgemeinde in Teufen am 20. November 1732 hielten die Männer vor der Sitter am frühen Morgen in Trogen eine Borgemeinde. Als sie, zum Teil etwas verspätet, in Teufen erschienen, hatten ihre Gegner mit den Verhandlungen bereits begonnen, und setzten auch bei der Abstimmung nach hartem Kampfe ihre Postulate durch. U. a. wurde der Art. 83 für null und nichtig erklärt. Die Landsgemeinde erhielt das Recht, die Instruktionen für die Aufstellung neuer Bündnisse zu erteilen, ferner erhielt jeder ehrliche Landmann die Befugnis, eine rechtmäßige Sache der Landsgemeinde vorzutragen. Die 1715 Gestraften sollten ihre Bußen samt Zins wieder zurückerhalten. Begeistert durch ihren Erfolg gingen die Harten zur Neubefetzung der Amtesstellen über. Erbittert holten die Linden ihren Landammann Konrad Zellweger vom Stuhle und hielten in einiger Entfernung eine Landsgemeinde für sich, worin sie beschlossen, beim

Korschachervertrag zu bleiben und keine Aenderung in der Befetzung der Amter vorzunehmen. Unterdessen ersehten die Harten alle ihre Gegner in den Amtern durch ihre eigenen Leute. Von jetzt an gab es zwei Behörden, von denen die eine in Teufen, die andere in Trogen tagte. Nun forderten die Harten zu dem großen Landesriegel, in dessen Besitz sie bereits waren, auch noch das kleine, in Trogen befindliche. Um einen Bürgerkrieg zu vermeiden — es standen schon 4000 Linde bereit, um einen Handstreich der Gegner zu parieren — gaben die Zellweger nach. Da die Spannung immer stärker wuchs,



Landammann Conrad Zellweger 1664–1741
Führer der „Linden“ Partei.

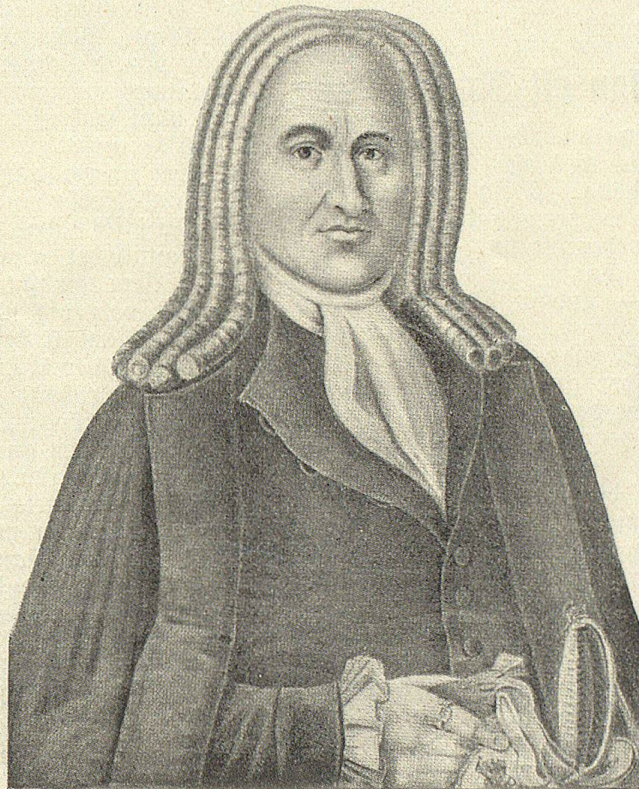
Tätlichkeiten auf beiden Seiten an der Tagesordnung waren — Trogen behielt sogar eine Garnison von 300 Mann in Sold — schickte die eidgenössische Tagjazung in Frauenfeld Gesandte als Vermittler ins Land. Doch ihre gutgemeinten Versöhnungsversuche führten am 6. Februar 1733 zu einem neuen häßlichen Skandal; denn die Harten wollten unter allen Umständen ihren Willen durchsetzen. In beleidigender Weise verlangte eine von über 5000 Landleuten, die sich unter Poltern und Schreien allmählich zusammengerottet hatten, gewählte Abordnung von den Gesandten eine schriftliche Erklärung, daß sie die Beschlüsse der Teufener Landsgemeinde anerkennen. Die Herren begnügten sich jedoch mit dem Räte an die Linden, sie möchten sich der Mehrheit fügen und verließen darauf, empört über die unwürdige Behandlung und unter Verschmähung des von Wetter angebotenen Ehrenmahls, den ungastlichen Ort. Jetzt hatten die Harten doch das Gefühl, die Sache zu sehr auf die Spitze getrieben zu haben, und es trat eine gewisse Entspannung ein, besonders als eine Konferenz in Marau dem Räte hinter der Sitter empfahl, den bisherigen Zustand bis zur nächsten Landsgemeinde zu belassen.

Da entfachte eine von den Harten erzwungene, außerordentliche Kirchhöri in Gais den Streit aufs Neue. Es kam zu einer wüsten Schlägerei in der Nähe des Dorfes, „Sparrenschlacht“ genannt, weil ein niedergerissener Zaun die Waffen liefern mußte. Die Harten erhielten von Bühler — sogar der streitbare Pfarrer Zuberbühler war dabei — und von Teufen Zuzug, während die Linden erst zu spät von Speicher und Trogen Hilfe bekamen, als sie, nach

anfänglichem Siegen, immer mehr und mehr zurückgedrängt wurden. 4000 Männer sammelten sich in Trogen, gleichzeitig 5000 Hinterländer in Herisau, denen Teufen aus Furcht vor einem Ueberfall Quartier bot. Strenge Mandate der Obrigkeit, Friedensbemühungen aufrichtiger Männer, die Mahnungen der drei Konferenzboten, die noch immer in St. Gallen weilten, und wohl auch die Furcht vor einer eidgenössischen Intervention, verhinderten neues Blutvergießen. Trotzdem lehnte die Partei hinter der Sitter abermals eine Einmischung der Konferenz der evangelischen Stände ab, da allein die ordentliche Landsgemeinde 1733 zu entscheiden habe. Diese brachte am 29. April den vollständigen Sieg der Harten; sie bestätigte sämtliche Beschlüsse und Wahlen der Teufener Landsgemeinde. Der alte Landammann Wetter legte sein Amt nieder. Als an dessen Stelle die Linden Landeshauptmann Tanner, der vor den Verfolgungen der Gegner Herisau hatte verlassen müssen, vorschlugen, ließen ihn die Gegner gar nicht ins Mehr kommen, weil er „ein landesflüchtiger, entlaufener Lump sei“. So wurde Landmajor Adrian Wetter an seines Vaters Statt gewählt. Um den berüchtigten Art. 83 zu Fall zu bringen, kam man auf eine ganz schlaue Kombination: „Wem's wohl g'fällt, daß man bei dem Bund mit den 12 Orten vom Jahre 1513 verbleiben, dagegen den 83. Artikel des Rorschacher Friedens als null und nichtig erklären wolle, der hebe seine Hand auf.“ Natürlich gingen die meisten in diese Falle, denn niemand wollte gegen den eidgenössischen Bund stimmen. Amnestie wurde nur gegenüber den Ausschreitungen gewährt. Die Entrüstung über diesen Ausgang war in Zürich und Bern groß; nur die Furcht vor einem eidgenössischen Bürgerkrieg hielt die Orte vor weiteren Schritten zurück.

Nun folgten Strafurteile über Strafurteile, in Form von schweren Bußen. Die unruhige Landsgemeinde von 1734 schloß Landammann Konrad Zellweger, Statthalter Zellweger und seinen Sohn Dr. Laurenz Zellweger, den geistig bedeutendsten Appenzeller jener Zeit, sowie fünf andere Häupter der Linden lebenslänglich von allen Ämtern aus. Dagegen wurden die Parteinamen Hart und Lind von jetzt an untersagt und „alles spizlen, trätzen,

schmähen, schänden usw.“ bei Strafe verboten. Aber die Erregung legte sich noch nicht so schnell; die harten Urteile ließen einen bösen Stachel zurück. Bei der Errichtung einer Kompagnie für den Dienst in Frankreich kam es 1735 neuerdings zu Unruhen, „Französische“ standen gegen „Kaiserliche“, welche letztere wegen des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich Maßregeln des Kaisers fürchteten. Neue Strafurteile folgten; diesmal war es Landammann Wetter, der neue unheilvolle Maßnahmen verhinderte. Im folgenden Jahre 1736 wanderten etwa 100 Unzufriedene unter der Führung von Pfarrer



Landammann Laurenz Wetter 1654–1734
Führer der „Harten“ Partei.

Zuberbühler von Teufen und alt Landeshauptmann Johannes Tobler von Rebetobel, dem Gründer des Appenzeller Kalenders, nach Carolina aus. Einige Zeit schwankte auch Dr. Laurenz Zellweger, ob er sich ihnen anschließen sollte. Noch Jahrzehnte lang zitterte die Erregung nach, sodaß Gabriel Walzers Darstellung des Landhandels erst 1829 im Druck erscheinen durfte.

Ueberblicken wir heute jene unseligen Vorgänge, so müssen wir gestehen, daß der erste Fehler von jenen Räten begangen wurde, die es versäumten, den von ihnen abgeschlossenen Rorschacher Vertrag zur nachträglichen Genehmigung der Landsgemeinde zu unterbreiten. Sie konnten sich freilich darauf berufen, daß seit dem 16. Jahrhundert in solchen Fällen die Landsgemeinde nie mehr angerufen worden war; sie waren zudem Kinder einer Zeit, die an das Gottesgnadentum der Regierungen glaubte. Der Landhandel war nur die Rückwirkung des altdemokratischen Appenzellergeistes gegen diesen Zeitgeist, ein Kampf um das Recht der Landsgemeinde. Es war ein böses Verhängnis, daß diejenige Partei, die sich für dieses Recht einsetzte, es selber wieder mit Füßen trat und durch Entfesselung niedriger Vöbelleidenschaften die Landsgemeinde mißbrauchte, um eine Parteidiktatur schlimmster Art aufzurichten. Wie so oft, auch in unserer heutigen Zeit, wurden Selbstbestimmungsrecht des Volkes und Demokratie als Deckmantel gebraucht für allerlei mehr oder weniger selbstsüchtige Sonderinteressen. Viel Schuld an den Wirren trugen auch unklare Gesetzesbestimmungen und ungenaue Begrenzung von Befugnissen der Behörden, die dann in der Folge eine Revision der im sog. Landbuche

enthaltenen Gesetze als nötig erscheinen ließen. Das revidierte Landbuch von 1747 gab der Landsgemeinde das ausschließliche Recht, Bündnisse, Verträge und Gesetze zu beschließen und enthielt auch die Bestimmung, daß jeder Landmann das Recht habe, Anträge, die der Große Rat nicht genehmigt hatte, direkt vor die Landsgemeinde zu bringen.

Aber erst mußte der Sturmwind der französischen Revolution das morsche Gebäude der alten Eidgenossenschaft zu Falle bringen, bevor jene soliden Grundmauern gebaut werden konnten, auf denen die appenzellische Demokratie seit 100 Jahren ruht.

Der Tod und 's schlau alt Mannli.

's isch Merze gsi und all no wüescht und chalt. E Buurema isch gläge, schwach und alt im Bett mit blumete-n-Umhäng. 's Zyt het tact; 's het duß der Riesel gege d'Schibe glagt. Sunscht het me nüt ghört, weder hie und do isch im Bett es lyses Thiche cho.

Jetzt chlopf't's an d'Tür — und uf der Schwelle stoht — Gott bhüet iz — mit der Sägesse — der Tod! Er het der Umhang usenander gmacht und 's Mannli agrurt: „Syt der scho verwacht? I mues ech mit mer neh; es wird ech jo, jo nimm i a, nit unerwartet cho.“

Der wärdet bsorgt ha, was der bsorge weit.“ „He, z'bsorge weer no mängs,“ het's Mannli „Dihr syt jo hne dicke wie-n-e Chaz. [gsäit. Ich d'Huustür nit vermacht? Do, nähmet Plaz. Me cha jo rede-n-über d'Sach!“

Der Tod het gschraue: „Nei, i bi pressiert! 's isch spot!“

„Mit gesprängt,“ macht 's Mannli troche, „sibet so weidli schieße d'Preuze nit, bigoch! [doch, I spring nit furt. Was ha-n-i welle säge? Wo chömmet ihr denn har bi Schnee und Räge?“ „Diräkt vom Noirmont bi-n-i abecho.“

„So? — Uz im Wältsche-n-also? Lueg me do! Jek chunnt's mer z'Sinn . . . So kennet ihr velicht e Vuui Grangschang? . . . 's isch e-n-alti Gschicht . . . Sy z'eme-n-hgruckt gege Sunderbund.“

„Dä ha-n-i gholt, 's isch chumm e Viertelstund.“ „Es wird nit sy? Was hei mer brichtet gha? Der wärdet doch dänk wol Famhli ha?“

„Der Tod het sy Familie noch und wnt.“ „Was machet-er denn au die ganzi Zyt?“ „I hol mer d'Lüt, wo zytig sy zum Mäje! Wird's bald?“

„He, nähmet no-n-es Stückli Wähje,“ het's Mannli gsäit, „es Gleezli Brennts derzue; im Chänschterli sy dere Sache gnue. Do isch der Schlüssel. Chönnet's sälber neh. Das wird iz für die Route Chreste gee. I bi-n-ech lang guet.“

Und — es isch zum Stuuue — was will me? Au der Tod het syne Vuume. So sträng und förchtig sunscht, jek het er dänkt:

's isch wo hr, und het si' Brennts ins Gleezli gschänkt. Er het e-n-einzig Zug do, lang und mächtig.

Der Alt het chlyni Schließ gnoh, ganz bidächtig und 's Muul gwüsch — chumm i hüt nit, chumm i morn.

Do brüelt der Tod ihn a in hälem Zorn: „Jek ha-n-i ase gnue! See! Hüpp! Marschier!“

„E, numme nit e son-es Gschrei verführt . . . I före guet,“ säit druff der Buuremaa,

„me meint jo duß, mer hebe Händel gha . . . Der heit's nit mit im Wätter breicht für z'cho . . .

's isch hüte strublig . . . Wil me redt dervo: Der heit dänk öppis Schriftligs oder nit?“

„Das ha-n-i, Alte. Ich ech dient dermit?“ Er schießt ihm d'Schrift usz Bett in einer Wuet.

„Jek länget mer no d'Brülle, syt so guet. Sie wird dänk wol uf der Komode sy.“

„I find se nit!“ So suechet no-n-e chly dört uf im Seferdär und uf der Chunscht!“

„Do ha-n-i sel! Was weit der ächt no sunscht?“ Muz Mannli het se ruzig uf d'Nase gseht,

e chruusi Stirne gmacht, der Finger gneht, het d'Schrift pomadig usenander gmacht

und ob im Bäse-n-uf de Stockzehn glacht und 's z'säme gläit: „Do chönnet's wieder neh . . .

Ich ha my Uunderschrift zu nüttem gee.“ Jek schreit der Tod: „Ich bruuch kei Uunderschrift!

My Sägesse git jedem gnue, wo's trifft!“

„Wenn's däwäg isch, so lofet,“ säit der Ma, „I gib ech do-n-e guete Bortel a.“

Was isch ech denn an mir so schröcklig gläge? I mache doch nimm lang, das chan-ech säge.

Und wenn i stirb, so wird es rächts Jubee bi alle Bäsene-n-und Betteere gee.

Doch ha-n-is Läbe, isch's e-n-anderlei: Die wärde chrank vom Erger, wo si hei,

und ihr heit rychi Nern bi Alt und Jung; drum, wenn der gsheet syt, wartet no-n-e Rung.“

Si sy im Friede-n-usenander cho, und: „Nüt für unguet!“ rüeft ihm 's Mannli noh.

Märkte, Berichtigung.

Nach dem Druck des Kalendariums sind im Marktverzeichnis folgende Aenderungen und Neueingänge erfolgt, wovon die verehrlichen Marktbesucher gest. Notiz nehmen wollen:

Chur: Der Mai-Fahrmarkt findet nicht vom 14. bis 19., sondern vom 22. bis 26. Mai statt.

Degersheim: Aprilmarkt am 23. statt 30.

Flamwil: 30. April WB statt 9. v.

Flums: 8. Mai statt 29.

Frauenfeld: 28. Mai WB statt 23. April; 8. v. und 22. Jan. v. statt 15.; 9. und 23. April v. statt 16.

Herzogenbuchsee: 7. März statt 21.

Langenthal: 27. statt 20. März.

Wattwil: 3. März statt 7.; 5. Mai statt 2.

Wil (St. G.): 1. Mai statt 2.